



## Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission des Kantonsrates II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (22.15.09)	Ralf Pötzsch Leiter Zentrale Dienste  Amt für Militär und Zivilschutz Burgstrasse 50 9000 St.Gallen T 058 229 71 20 ralf.poetzsch@sg.ch
Termin	Montag, 9. November 2015, 08.30 Uhr	
Ort	Zimmer 118, Oberer Graben 32, St.Gallen	

St.Gallen, 9. November 2015

### Vorsitz

Aerne Cornel, St.Gallenkappel, Präsident

### Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Aerne Cornel, St.Gallenkappel, Präsident
  - Alder Kurt, St.Gallen
  - Ammann Thomas, Rüthi
  - Bürki Karl, Gossau
  - Gerig Mirco, Unterwasser
  - Gschwend Meinrad, Altstätten
  - Haag Peter, Schwarzenbach
  - Huber Rolf, Oberriet
  - Koller Benno, Gossau
  - Kündig-Schlumpf Silvia, Rapperswil
  - Looser Kilian, Stein
  - Müller Jascha, St.Gallen
  - Tanner Jörg, Sargans
  - Warzinek Thomas, Mels
  - Widmer Andreas, Wil
- 
- Fässler Fredy, Regierungsrat, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
  - Arta Hans-Rudolf, Generalsekretär Sicherheits- und Justizdepartement
  - Köhler Jörg, Amtsleiter Amt für Militär und Zivilschutz
  - Resegatti Renato, Direktor Gebäudeversicherungsanstalt
  - Pötzsch Ralf, Amt für Militär und Zivilschutz, Amtsleiter Stv, (Protokoll)
  - Meier Roland, Leiter Sicherheit, Stadt Rapperswil-Jona (bis Trakt. 2.3)
  - Henning Gunnar, Vorstandsmitglied Schweiz. Zivilschutzverband (bis Trakt 2.3)

### Protokoll

Pötzsch Ralf, Amt für Militär und Zivilschutz, Amtsleiter Stv, Leiter Zentrale Dienste

### Entschuldigt

-



## **Unterlagen**

- Botschaft und Entwurf der Regierung / Bericht der Regierung, beide vom 11. August 2015 (mit Kantonsratsversand zugestellt): Geschäft 22.15.09
- Schlussbericht „Projekt Zivilschutz 2015+“ vom 24. April 2014
- Tabellarische Detailauswertung der Vernehmlassung zum Projekt „Zivilschutz 2015+“ vom 3. Dezember 2014
- Beschluss der Regierung vom 20. Januar 2015: Kenntnisnahme des Vernehmlassungsergebnisses und Festlegung des weiteren Vorgehens (RRB 2015/035)
- Bericht des Bundesrates vom 9. Mai 2012 „Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015“ (im Internet abrufbar)



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einführung: Zivilschutzstrukturen heute und morgen</b>	<b>4</b>
2.1	Einführungsreferat von Jörg Köhler	4
2.2	Würdigung des Projekts „Zivilschutz 2015+“ aus der Sicht zweier Praktiker	4
2.3	Fragerunde	6
<b>3</b>	<b>Allgemeine Diskussion über die Vorlage</b>	<b>8</b>
3.1	Einführungsreferat / Überblick über die Vorlage: RR Fredy Fässler	8
3.2	Allgemeine Diskussion der Kommission	11
<b>4</b>	<b>II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz</b>	<b>17</b>
4.1	Spezialdiskussion	17
4.2	Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates	24
<b>5</b>	<b>Zusatzbericht zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens</b>	<b>27</b>
5.1	Einführungsreferat von Renato Resegatti	28
5.2	Allgemeine Diskussion	28
5.3	Spezialdiskussion	28
5.4	Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates	28
<b>6</b>	<b>Varia</b>	<b>28</b>
6.1	Bestimmung des Kommissionssprechers	28
6.2	Medienmitteilung	28
6.3	Allfällige weitere Punkte	28



# 1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

**Aerne-St.Gallenkappel**, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission.

Die Protokollführung wird durch Ralf Pöttsch, Amtsleiter Stv. Amt für Militär und Zivilschutz, anstelle von Marc Rüdin (Militärdienst) erfolgen.

Weiter werden folgende Personen vorgestellt:

- Jörg Köhler, Leiter Amt für Militär und Zivilschutz
- Renato Resegatti, Direktor der Gebäudeversicherungsanstalt
- Roland Meier, Leiter Sicherheit Stadt Rapperswil-Jona (Gast bis Traktandum 2.3)
- Gunnar Henning, ehem. ZS-Kommandant St.Gallen (Gast bis Traktandum 2.3)

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Alder-St.Gallen anstelle von Gützel-St.Gallen;
- Widmer-Wil anstelle von Bühler-Bad Ragaz.

Die Sitzung wird zwecks Nachvollziehbarkeit und Unterstützung des Protokolls aufgezeichnet.

Nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Der Kommissionspräsident stellt den geplanten Tagesablauf vor.

## 2 Einführung: Zivilschutzstrukturen heute und morgen

### 2.1 Einführungsreferat von Jörg Köhler

**Jörg Köhler**, Leiter Amt für Militär und Zivilschutz, stellt das „Projekt Zivilschutz 2015+“ vor. Die Präsentation liegt diesem Protokoll bei (Beilage 1).

### 2.2 Würdigung des Projekts „Zivilschutz 2015+“ aus der Sicht zweier Praktiker

**Roland Meier**, Leiter Sicherheit Stadt Rapperswil-Jona, weist zu Beginn darauf hin, dass ein so umfassendes Projekt nicht bei allen auf Akzeptanz stösst.

Roland Meier ist in seiner Funktion ein Kombikommandant, also Kommandant von Zivilschutz und Feuerwehr. Weiter ist er in der Ausbildungskommission tätig und war in beiden Projekt-Arbeitsgruppen (ZS15+ sowie FZ21) dabei. Er zeigt seine Tätigkeit auf, die etliche Einsätze aufweist, ebenfalls war er auch im Ausland als Berater tätig. Aktuell betreut seine Zivilschutzorganisation rund 80 Flüchtlinge in St.Gallenkappel.



Zu Beginn als Kommandant (2004) hat Roland Meier den Bestand seines Zivilschutzes von 900 auf rund 100 reduziert und steht heute bei ca. 350 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS). Heute kann jeder Zivilschutz-Pionier Feuerwehrmaterial bedienen und umgekehrt. Auch Betreuungsaufgaben in Heimen und Spitälern gehören heute zu den geübten Aufgaben, wie auch die Führungsunterstützung für den Führungsstab. Für den Kulturgüterschutz wurde ein IT-System eingeführt, welches durch den Zivilschutz geführt und von zivilen Partnern genutzt wird. Das Material wurde zentralisiert, so dass alle in der Region davon profitieren können.

Der Zusammenschluss 2009 mit Eschenbach-Goldingen-St.Gallenkappel hat allen nur Vorteile gebracht, sowohl finanziell als auch von der Professionalisierung her. Heute ist der Zivilschutz sogar ISO-zertifiziert. Verbesserungswürdig ist insbesondere der ganze Alarmierungsprozess.

Roland Meier erachtet das „Projekt Zivilschutz 15+“ als grosse Chance, ein einsatztaugliches Element zu schaffen. Er schätzt, dass nur rund ein Drittel der Zivilschutzorganisationen im Kanton St.Gallen alle Hausaufgaben gemacht haben und bei zwei Dritteln in verschiedenen Bereichen Defizite bestehen. Schon heute gibt es Zivilschutzorganisationen mit Leistungsvereinbarungen, welche deshalb auch kurzfristig angeboten werden können. Über alles gesehen glaubt Roland Meier, dass die Reduktion der Regionen günstiger werden sollte. Die Zusammenarbeit Zivilschutz-Feuerwehr wird künftig zwingend sein, so wie es in Rapperswil-Jona schon seit acht Jahren praktiziert wird. Kaderausbildungen wurden hier bereits zusammengelegt und in Ereignisräumen sind beide Partner vor Ort.

Die Nachbarschaftshilfe funktioniert in der Feuerwehr heute schon hervorragend, auch über Kantonsgrenzen hinaus. Stützpunkte für Spezialaufgaben erachtet er als sehr gut.

Das „Projekt Zivilschutz 2015+“ ist eine gute Sache für den Bevölkerungsschutz und auch für die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr.

**Gunnar Henning** ist ehemaliger Ausbildungschef der Stadt St.Gallen für Zivilschutz und ehemaliger Kommandant der RZSO St.Gallen. Ebenfalls ist er Vorstandsmitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und Mitglied der eidgenössischen Studiengruppe „Dienstpflichtsystem“.

Gunnar Henning hat im Verbandsauftrag ebenfalls eine Vernehmlassung für „Zivilschutz 15+“ durchgeführt. Teilgenommen haben dabei 28 Kommandanten. Er vertritt heute die Meinung von 24 Kommandanten, die verschiedene Kritikpunkte betreffen (Beilage 2).

Ein Hauptkritikpunkt betrifft den Zeitpunkt der Vorlage, da der Bund gleichzeitig an einem Projekt ZS 2015+ arbeitet. Die fachliche Konsultation läuft bis Ende Januar 2016. Zuerst sollen die Ergebnisse auf Stufe Bund abgewartet werden, bevor der Kanton Beschlüsse fasst. Es kann auf Bundesebene zu Änderungen z.B. bei interkantonalen Stützpunkten kommen, welche Auswirkungen auf Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen haben können. Auch in Sachen Dienstmodell sind Änderungen möglich (z.B. nur noch 12 Dienstjahre) mit Auswirkungen auf Bestände und Ausbildung.



Die Reduktion der Zahl der Zivilschutzorganisationen wird begrüsst, als fragwürdig werden jedoch die Regionen Wil/Gossau/St.Gallen beurteilt. Die Region St.Gallen würde 28,8% des Bevölkerungsanteils umfassen. Die Bestandesreduktion auf 3'600 AdZS wird eine Reduktion der Dienstleistungen nach sich ziehen. Trotzdem will man dem Zivilschutz neue Aufgaben übertragen. Der Bund sieht eine Anzahl AdZS zwischen 0,8 bis 1,2% der Bevölkerung vor. Bei 0,8% wären dies 3'966 AdZS. Die Ausdehnung auf Polizeiassistentendienste wird hingegen begrüsst.

Hauptpunkt der Kritik ist die vermehrte Nutzung der Ersatzbeiträge, welche gesetzlich fragwürdig ist. Der Kanton verfügt heute noch nicht flächendeckend über 100% Schutzplätze. Somit müssen weiterhin Schutzplätze erstellt werden. Schutzraumkontrollen wurden in vielen Gemeinden, mit Wissen des Kantons, nicht korrekt durchgeführt. Somit können hier künftig massive Kosten zulasten der Ersatzbeiträge entstehen.

Im Brief des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) vom 4. August 2015 (Beilage 3) an die Amtschefs der Kantone steht, dass für die Zivilschutz-Verwaltung und Zivilschutz-Ausbildung keine Ersatzbeiträge verwendet werden dürfen.

Der Kantonale Lenkungsausschuss stösst bei den Kommandanten auf Widerstand. Zivilschutz ist Sache der Gemeinden, also sollen diese auch ihre Organisationen überwachen.

Forderungen:

- Die Ersatzbeiträge sollen zweckgebunden verwendet werden, aber nicht für Ausbildung
- Der Kanton soll die Periodische Schutzraumkontrollen (PSK) durchsetzen und dafür sorgen, dass Mängel behoben werden. Die PSK A (Organisation) soll weiterhin bei den ZS-Kommandanten bleiben.
- GUP-Anlagen (Unterkünfte für Partnerorganisationen), die als öffentliche Schutzräume vorgesehen sind, sollen zulasten der Ersatzbeiträge (EB) zurückgebaut und für den neuen Zweck ausgebaut werden. Dies wird grosse Kosten verursachen.
- Die Neuorganisation soll in einem separaten Vernehmlassungsverfahren neu überarbeitet und angepasst werden.
- Jede Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO) soll mobil sein. Zusätzliche Fahrzeuge und Material sollen in Stützpunkten abrufbar sein. Der Kanton soll die Koordination dieser Stützpunkte übernehmen.
- Die Bestandesreduktion in der vorliegenden Form wird abgelehnt. Diese ist nochmals zu überprüfen.
- Der Kanton soll für Gleichbehandlung aller Schutzdienstpflichtigen sorgen. Diese sollen ihre Pflicht auch ausüben können.

## 2.3 Fragerunde

**Ammann-Rüthi** will wissen, ob es eine Liste mit den „schwarzen Schafen“ betreffend PSK gibt und wünscht Ausführungen zu den Bundesvorgaben von 0,8 bis 1,2% AdZS gemessen an der Einwohnerzahl. Diese sind aus den Unterlagen nicht ersichtlich.



**Jörg Köhler** erklärt, dass die PSK in der Verantwortung der Gemeinden liegt und der Kanton heute nur bei Verfügungen (Anträge Ersatzbeiträge für Instandstellungen) involviert ist. Weiter sind die Werte 0,8 bis 1,2% korrekt, jedoch nur als Empfehlung und nicht als Vorgabe formuliert. Auch andere Kantone (z.B. TG, ZG) sind unter diesem Wert, für das BABS ist dies in Ordnung.

**Koller-Gossau** will wissen, ob der Kanton eine Übersicht über die ZS-Einsätze in den Gemeinden hat.

**Jörg Köhler** führt aus, dass es z.B. bei der jetzigen Flüchtlingsthematik zwei Phasen gegeben hat. Zuerst hat das Staatssekretariat für Migration direkt mit dem VSGP Kontakt aufgenommen und der Vorstand VSGP hat dann die ZS-Einsätze über die Gemeinden initiiert. Hier fehlen dem Kanton die Einsatzzahlen. Jetzt in der zweiten Phase ist aufgrund des RRB der Kantonale Führungsstab im Lead und hat die Übersicht.

**Widmer-Wil** will wissen, bis wann die Einsatzzahlen 2015 erhoben wurden.

Gemäss **Jörg Köhler** bis 31. Oktober 2015.

**Widmer-Wil** fragt, ob es Erkenntnisse aus dem Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts 2016 gibt und ob Erkenntnisse aus der Sicherheitsverbandsübung 14 (SVU14) schon im Projekt eingeflossen sind.

**Jörg Köhler** antwortet, dass der Bericht 2016 informell bekannt ist. Es gibt kleine Verlagerungen im Bereich Cyber-Defence und Terrorismus, welches den ZS in der Ereignisbewältigung nur am Rande trifft. Betreffend der SVU14 (Pandemie und Stommangellage) wurde insbesondere ein Defizit im Bereich der Betreuung festgestellt.

**Kündig-Schlumpf-Rapperswil** fragt, wie Frauen zum Zivilschutz kommen, allenfalls auch Behinderte.

**Jörg Köhler** sagt, dass die Tauglichkeitseinstufung heute massgebend ist. „Frauen im Zivilschutz“ ist als Folgeprojekt geplant. Heute ist nur ein Aufruf auf Basis der Freiwilligkeit möglich.

**Müller-St.Gallen** sieht eine Diskrepanz zwischen der Vernehmlassung Henning und Vernehmlassung Projekt.

Nach kurzer Diskussion entscheidet, **der Kommissionspräsident**, dass dies offen gelesen wird, da die Vernehmlassung Henning in der Vernehmlassung des „Projekts Zivilschutz 2015+“ enthalten ist.

**Ammann-Rüthi** fragt Roland Meier, wie er die Haltung der Wirtschaft gegenüber den Zivilschutzeinsätzen erlebt.

**Roland Meier** erläutert, dass Ernstfalleinsätze so gut wie keine Probleme darstellen. Er sieht das Problem eher bei lokalen Veranstaltungen, die auf wenig Verständnis stossen.



**Alder-St.Gallen** stellt fest, dass die Botschaft heftig torpediert wird, insbesondere von Gunnar Henning, und wundert sich darüber.

**Jörg Köhler** gibt zu bedenken, dass die Kommandanten im Projekt vertreten waren. Er ist überzeugt, dass das Projekt ausgegoren ist. Der Wunsch nach Mitsprache der Regionen/Gemeinden wurde berücksichtigt.

**Gschwend-Altstätten** will wissen, wie die nationale bzw. internationale Zusammenarbeit funktioniert.

**Roland Meier** hat sehr gute Erfahrungen gemacht z.B. in der Chemiewehr mit ZH. Auch international bestehen keine Probleme. Sobald es darauf ankommt, funktioniert es in der Praxis gut (z.B. Übung Rheintal mit Österreich und Lichtenstein).

**Widmer-Wil** will wissen, wie schnell der ZS künftig im Einsatz sein soll und wie die Mobilität sicherstellt werden soll.

**Jörg Köhler** führt aus, dass der Einsatz nach 60-120 Minuten starten soll und für die Mobilität ein Zug (30 AdZS) pro RZSO komplett mobil ausgerüstet werden soll.

### 3 Allgemeine Diskussion über die Vorlage

#### 3.1 Einführungsreferat / Überblick über die Vorlage: RR Fredy Fässler

Die Regierung unterbreitet Ihnen den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz und den Zusatzbericht zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwesens. Ich selber werde Ausführungen zum II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz machen. Nicht näher eingehen werde ich zum Zusatzbericht Feuerwesen. Dies wird Renato Resegatti dann machen.

Kurz zum Entlastungsprogramm: Mit dem Entlastungsprogramm 2013 beschloss der Kantonsrat die Entlastungsmassnahme E53 „Regionalisierung/Kantonalisierung des Zivilschutzes“ und zwar ohne Gegenstimme. Der Antrag von Hegelbach-Jonschwil, die Massnahme E53 zu streichen, wurde mit 94:0 Stimmen abgelehnt.

Beim II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz geht es um die zukünftige Ausgestaltung des Zivilschutzes. Zusammen mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen und den technischen Betrieben gehört der Zivilschutz zum Verbundsystem Bevölkerungsschutz. In den letzten Jahren sind bei allen Partnern des Verbundsystems Bevölkerungsschutz die qualitativen Anforderungen gestiegen – auch im Zivilschutz ist das so. Im Einklang mit den Anstrengungen auf Stufe Bund und in den anderen Kantonen muss auch der Zivilschutz verstärkt professionalisiert werden, bleibt aber eine Milizorganisation. Nur so kann der Zivilschutz seinen Teil zum Schutz der Bevölkerung als gleichwertiger Partner im Bevölkerungsschutz auch in Zukunft adäquat / wirkungsvoll leisten.



Hauptauftrag des Zivilschutzes ist heute nicht mehr der Schutz der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte, sondern die Katastrophen- und Nothilfe. Im Einklang mit den Vorgaben des Bundes soll die Katastrophen- und Nothilfe neu auf die wahrscheinlichsten Gefährdungen ausgerichtet werden. Durch diese Neuausrichtung reduziert sich der erforderliche Bestand an Angehörigen des Zivilschutzes von heute 5'300 auf 3'600. D.h. 1'700 Zivilschützerinnen und Zivilschützer braucht es weniger; der erforderliche Bestand reduziert sich um einen Drittel.

Der Zivilschutz muss über das ganze Kantonsgebiet einen hohen Standard gewährleisten. Dies setzt voraus, dass dieser Standard von irgend jemandem definiert wird. Wir sind der Auffassung, dass dies Aufgabe des Kantons ist - selbstverständlich nicht im „dunklen Kämmerlein“- sondern im Austausch mit den Zivilschutzorganisationen, wie auch den Regionen und Gemeinden. Wir als Kanton sind auf die Zivilschutzorganisationen angewiesen.

Der Kanton soll im Zivilschutz ganz generell eine stärkere Rolle erhalten. Das ist nicht einfach eine Wunschvorstellung des Kantons. Dies wurde auch von verschiedenen Zivilschutzkommandanten und politischen Vertretern in der Vergangenheit wiederholt gefordert. Die stärkere Steuerung durch den Kanton war auch schon im Entlastungsprogramm bei der Beschreibung der Massnahme E53 drin.

Vorgesehen ist, dass der Kanton eine neue Kantonale Formation für Spezialaufgaben unterhält. Zu den bisherigen Aufgaben der Kantonalen Formation (Tierseuchenbekämpfung und Führungsunterstützung des Kantonalen Führungsstabes) kommen neu Kulturgüterschutz und die periodische Schutzraumkontrolle. Damit werden die Gemeinden namhaft entlastet. V.a. die Übernahme der periodischen Schutzraumkontrolle erfolgt auf expliziten Wunsch der Gemeinden.

Für die Zukunft wäre auch denkbar, die Polizei gerade bei Ereignissen wie der jüngsten Flüchtlingswelle direkt zu unterstützen.

Vorgesehen ist die Installierung eines Kantonalen Steuerungsausschusses. Mit diesem Kantonalen Steuerungsausschuss soll die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie des Zivilschutzes neu breit abgestützt und geführt werden. Die politischen Gemeinden sollen mit einem politischen Vertreter je Zivilschutzregion im Kantonalen Steuerungsausschuss vertreten sein. Den Vorsitz hat der Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz.

Weil wegen der Neuausrichtung des Zivilschutzes zukünftig „nur noch“ 3'600 Zivilschützerinnen und Zivilschützer nötig sind, die qualitativen Anforderungen an diese 3'600 jedoch steigen, hat sich für uns die Frage gestellt, ob die heutige Organisation mit 20 Zivilschutzorganisationen, deren Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis der 77 politischen Gemeinden erfolgt sind, noch zeitgemäss ist. Wir sind zur Auffassung gekommen, dass dem nicht so ist: 20 Zivilschutzorganisationen sind zu viele. Über die „richtige“ Anzahl der Zivilschutzorganisationen (inkl. Gebietszuteilung) lässt sich selbstverständlich trefflich streiten. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass der Vorschlag von acht Regionen (und zusätzlich einer Kantonalen Formation) die grösste Zustimmung erhalten hat. Aus diesem Grund



schlägt die Regierung nun im Gesetz selber acht regionale Zivilschutzorganisationen vor. Um diese Zusammenschlüsse sicherzustellen, soll der Regierung die Kompetenz eingeräumt werden, das Gebiet der regionalen Zivilschutzorganisationen und deren Bestände unter Berücksichtigung der wahrscheinlichsten Gefährdungen nach Rücksprache mit den politischen Gemeinden festzulegen. Wie diese Regionen aussehen, darüber hat sie Jörg Köhler bereits in seinem Einführungsreferat informiert und ist auch im Anhang der Botschaft aufgezeigt.

Es mag auf den ersten Blick erstaunen, dass die zukünftige neue Ausgestaltung des Zivilschutzes nicht mehr kostet, sondern sogar noch eine Entlastung des Kantonshaushalts um rund 1,9 Mio. Franken jährlich bringen soll. Zwar entstehen durch die Entlastung der Gemeinden und Partner (Stichwort: periodische Schutzraumkontrolle) und der stärkeren Wahrnehmung der Führungs- und Kontrolltätigkeit des Kantons neue Aufgaben und damit neue Kosten für den Kanton. Doch die Reduktion der Personalbestände und Organisationen führen zu Einsparungen bei den Kosten für Ausbildung, Ausrüstung, Infrastruktur und Verwaltung. Wegen der Erweiterung der Nutzung der Spezialfinanzierung via Ersatzbeiträge resultiert eine Entlastung des Kantonshaushalts um rund 1,9 Mio. Franken jährlich. Somit kann mit dem II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz zwar die mit der Entlastungsmassnahme E53 „Regionalisierung/Kantonalisierung des Zivilschutzes“ vorgesehene Entlastung des Nettoaufwands um 2,263 Mio. Franken ab dem Jahr 2016 gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2014-2016 (Basis AFP-Jahr 2014) nicht ganz, aber mit 1,9 Mio. Franken doch fast erreicht werden. (Grund: neue Aufgaben an Kanton durch die Vernehmlassung übertragen und von Regierung so akzeptiert!).

Zur erweiterten Nutzung der Ersatzbeiträge: Das Schreiben des BABS (Beilage 3 zum Protokoll) ist uns bekannt. Weil uns der Inhalt des BABS irritiert hat, haben wir den Unterzeichner des besagten Schreibens, den Direktor des BABS, zu einer Besprechung nach St.Gallen eingeladen. Dieser ist unserer Einladung gefolgt und wir haben uns über die Nutzung der Ersatzbeiträge unterhalten. Dabei haben wir feststellen müssen, dass uns die rechtliche Argumentation des BABS alles andere als überzeugt hat. Aus unserer Sicht verstösst das BABS gegen das Gesetzmässigkeitsprinzip. Wir wollen ja die Ersatzbeiträge nicht für alles Mögliche nutzen! Wir wollen sie nur für im Zivilschutz anfallende Kosten verwenden und auch dort nicht einfach für alles, sondern nur für bestimmte Kosten. Weder im Gesetz, in der Botschaft des Bundesrates, im amtlichen Bulletin oder in der Verordnung ist die Nutzung von Ersatzbeiträgen für Löhne von Ausbildnern ausgeschlossen. Aus diesem Grund sind wir nach wie vor der festen Überzeugung, dass unsere Auslegung der massgebenden Bestimmungen – siehe Beilage 4 zum Protokoll – richtig oder zumindest vertretbar ist. Übrigens verwenden bereits andere Kantone die Ersatzbeiträge für diese Zwecke (TI, VS, AG, GR).

Wie ich bereits eingangs gesagt habe, ist der Zivilschutz nur einer der fünf Partner im Bevölkerungsschutz. Damit die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen bestmöglich geschützt werden, müssen die vorhandenen Mittel der fünf Partnerorganisationen im Verbund und koordiniert zum Einsatz gebracht werden. Wir – aber auch verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer – sind überzeugt, dass erhebliches Potential für die Vereinfachung der Ereignisbewältigung und Einsparungen in einer vertief-



teren Zusammenarbeit der Partnerorganisationen und einer Konzentration der Führungsorganisationen besteht. Das geht nicht von heute auf morgen. Wir sind aber dran – geplant ist, dass wir dem Kantonsrat im Jahr 2016 eine entsprechende Gesetzesvorlage des Bevölkerungsschutzes unterbreiten können.

Mit der Vorlage der Regierung wird der Kanton St.Gallen einen schlagkräftigen, schlanken und professionell aufgestellten Zivilschutz erhalten, der – auch als Milizorganisation – ein zuverlässiger und allseits geschätzter Partner des Bevölkerungsschutzes sein wird.

### 3.2 Allgemeine Diskussion der Kommission

Es wird beschlossen, dass nach dem Einführungsreferat von Renato Resegatti zum Feuerwehrbericht nochmals eine allgemeine Diskussion geführt wird und es jetzt nur um die Diskussion II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz geht.

**Widmer-Wil** nimmt im Namen der FDP Stellung. Die FDP wünscht, dass der Sicherheit eine hohe Stellung eingeräumt wird und dankt für die Vorlage.

Der Zivilschutz muss sich rüsten für die schlimmstmöglichen und nicht nur für die wahrscheinlichsten Fälle. Das Gefahrenspektrum wurde in der Vergangenheit grösser und auch die Verletzlichkeit der Gesellschaft. Zusammenarbeit ist ein absolutes Gebot der Stunde. Das Projekt geht in den Grundzügen in die richtige Richtung.

Die FDP stimmt im Grundsatz der Vorlage zu, insbesondere der Stärkung der Zusammenarbeit wie auch der Straffung der Regionen und der Vereinheitlichung von Ausrüstung und Material.

Trotzdem wurde ein Rückweisungsantrag mit fünf Punkten formuliert (siehe hinten, Ziff. 4.2).

Die FDP-Delegation ist für Eintreten, stellt aber anschliessend den erwähnten Rückweisungsantrag.

**Koller-Gossau** spricht für die anwesenden SVP-Mitglieder.

Die SVP dankt für die Ausarbeitung der Vorlage. Die grundsätzliche Reorganisation des Zivilschutzes wird begrüsst.

Die Vorlage hat jedoch noch viele offene Fragen:

- Es ist ein Widerspruch, wenn die Bestände reduziert werden sollen, auf der anderen Seite jedoch die Aussage gemacht wird, dass die Grundlast im Bevölkerungsschutz ansteigen werde.
- Die vermehrte Nutzung der Ersatzbeiträge ist zumindest fragwürdig und rechtlich nicht geklärt.
- Der Bund ist mit seiner Anpassung ZS15+ noch nicht soweit. Dies beinhaltet Leistungsumfang, Bestände, interkantonale Stützpunkte und Ausbildungssystem



Die SVP beantragt Eintreten, behält sich aber vor, nach der Diskussion einen Rückweisionsantrag in Erwägung zu ziehen. Der Zivilschutz steht heute auch ohne Gesetzesänderung gut da und funktioniert.

**Müller-St.Gallen** führt namens der CVP/EVP-Fraktion aus, dass die Sicherheit auch für CVP/EVP eine grosse Rolle spielt. Müller war sowohl im „Projekt Zivilschutz 2015+“ (Soundingboard) als auch im Projekt „Feuerwehr 21“ (Steuerungsausschuss) involviert.

Die Anpassung im Sinne der Reorganisation wird als nötig angesehen. Mit der Stossrichtung und der Regionenlösung ist die CVP/EVP einverstanden. Ein Grundauftrag für jede Region ist eine zukunftsgerichtete Lösung. Die Nothilfe ist positiv und funktioniert bestens. Der Vorschlag der Kantonalisierung der Tierseuchengruppe, Führungsunterstützung KFS, Kulturgüterschutz und Periodische Schutzraumkontrolle ist richtig.

Die Reduktion der Bestände hat intern zu regen Diskussionen geführt, die Meinungen gehen noch immer auseinander.

Die CVP/EVP hat einige Fragen bzw. Anmerkungen:

- Das Vertrauen der Regionen in den Kanton fehlt teilweise, die Würdigung der Vernehmlassung ist zum Teil ungenügend
- Die finanzielle Entlastung der Gemeinden muss detailliert aufgezeigt werden. Wie wird der Rückbau der Anlagen finanziert?
- Das Bevölkerungsschutz-Konzept des Bundes wird erst 2016 fertig gestellt. Es fragt sich, ob die Ausrichtung des Kantons dann auch wirklich übereinstimmt.
- Bei der Regionenzusammenstellung Wil/Gossau stellt sich die Frage, weshalb diese nicht deckungsgleich ist mit der Feuerwehrregion.

Die Stossrichtung ist richtig, wichtige neue Elemente wie Nothilfe und Motorisierung sind aufgenommen. Den individuellen Bedürfnissen der Regionen wird jedoch zuwenig Rechnung getragen. Die Reorganisation wird als nötig angesehen, es stellt sich aber die Frage nach der Art und Weise der Umsetzung.

Je nach Beratungsergebnis wird die CVP/EVP uneinheitlich abstimmen.

**Tanner-Sargans** spricht im Namen der GLP/BDP-Fraktion.

Der Raum Pizol hatte 2015 einige Ereignisse, welche mit Top-Leistungen bewältigt wurden. Wo soll da die Messlatte des neuen Standards angesetzt werden?

Die Grundlast des Bevölkerungsschutzes wird in den nächsten Jahren steigen. Weshalb soll dann der Bestand reduziert werden?

Die Region Sarganserland ist von vielen Ereignissen betroffen und bei der Reorganisation gesondert zu betrachten. Heute sind aufgrund der Bestände die Ausfallzeiten der AdZS auf einem vertretbaren Niveau.

Die neuen Regionenbestände sollen im Vorfeld bekannt sein. Tanner hinterfragt, ob die Wünsche aus der Vernehmlassung wirklich eingeflossen sind.



Der Zeitpunkt der kantonalen Reform ist ebenfalls fraglich, wenn die Vorgaben des Bundes heute noch nicht bekannt sind. Diese sind abzuwarten.

Die Fraktion will auf die Vorlage eintreten, die Stossrichtung wird begrüsst. Jedoch ist sie der Meinung, dass die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten ist.

Der Rückweisungsantrag der FDP wird unterstützt.

**Gschwend-Altstätten** erläutert als Sprecher der SP/GRÜ-Fraktion, dass das Einstellen auf eine veränderte Situation wichtig ist. Die SP und Grünen werden auf die Vorlage eintreten. E53 war eine der wenigen Vorlagen, die nicht diskutiert wurde, sondern ohne Gegenstimmen überwiesen wurde. Die finanzielle Entlastung ist nicht zu unterschätzen. Die verstärkte Kontrolle des Kantons mit der neuen Formation wird begrüsst. Der Kulturgüterschutz soll in das Aufgabengebiet des Kantons aufgenommen werden. Die Finanzierung über Ersatzbeiträge wird unterstützt.

Die eigentlichen Gefahrensituationen werden jedoch zuwenig erläutert, z.B. die atomare Gefahrensituation oder Deponien oder auch das Thema IT. Der Zivilschutz muss auch für diese Fragen Antworten haben.

Die SP/GRÜ-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

**Alder-St.Gallen** erwähnt, dass nach seinen Informationen der Kanton Aargau bei der Verwendung der Ersatzbeiträge trotz Verordnung vom BABS zurückgepfiffen wurde. Das Bundesgesetz steht über dem kantonalen Gesetz. Dies muss bei dieser Vorlage berücksichtigt werden.

**Ammann-Rüthi** findet es ordnungspolitisch verwerflich, die Ersatzbeiträge so zu nutzen. Auf Bundesebene gibt es immer wieder Diskussionen betreffend der Ersatzbeiträge. Der Kanton will eine Nutzung dieser Gelder, wie sie den Gemeinden bisher verwehrt war. Es fehlen massgebliche Teile der Vernehmlassung in der Botschaft. Es fehlt das Vertrauen, der Bericht ist mangelhaft, es fehlen wesentliche Punkte.

Für **Gerig-Unterwasser** löst die Bestandesreduktion viele Fragen aus. Die Durchhaltefähigkeit wird nicht mehr so gewährleistet sein wie heute. Auch wurden in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben durch den Zivilschutz übernommen. Es stellt sich die Frage, ob wie bis anhin auch regionale Anlässe noch unterstützt werden können.

**Warzinek-Mels** wiederholt, dass die CVP/EVP sich uneinig ist. Er wurde in der Region bestürmt, in diese Kommission zu gehen, um die breite Ablehnung gegenüber der Vorlage kund zu tun. Er hat Verständnis für die Stossrichtung, ist aber enttäuscht, dass in der Vorbereitung die Basis nicht mitgenommen wurde. Insbesondere die Region Pizol sieht sich nicht vertreten.

Es gibt viele offene Fragen wie Finanzierung, Bestandesreduktion, Bundesvorgaben und eben mangelnde Unterstützung der Basis. Das Geschäft soll durchberaten werden, danach wird aber vermutlich eine Rückweisung nötig.



**Haag-Schwarzenbach** legt zu Beginn des Votums seine Interessensverbindungen, unter anderem als Mitarbeiter des Amtes für Militär und Zivilschutz, offen. Es ist nach Vorabklärungen kein Ausstand seinerseits nötig.

Schon 2013 wurde die Diskussion zu E53 aufgrund fehlender Kenntnisse kaum geführt. Dannzumal konnte die Vorlage gar nicht breit abgestützt gewesen sein, weil die Kommandanten keinen Rapport zu diesem Thema durchgeführt hatten. Sodann sind die heute gemachten Aussagen zu bestreiten, wonach nur ZSO's mit Leistungsvereinbarungen gute Leistungen erbringen könnten. Aktuelle Einsätze zeigen das Gegenteil. Bei einer nochmaligen Reduktion der Bestände wird es wirklich knapp.

Der Kulturgüterschutz ist bereits heute schon im Aufgabenheft des Zivilschutzes.

Für die atomare Gefährdung wären genau die periodischen Schutzraumkontrollen notwendig, welche heute eigentlich schon selbstverständlich sein müssten, aber teilweise durch einzelne Kommandanten nicht umgesetzt würden.

**Regierungsrat Fredy Fässler** möchte auf die wesentlichen vorgetragenen Argumente kurz eingehen.

Es wurde selbstverständlich geprüft, ob auf den Bund gewartet werden soll. Der Direktor des BABS hat im persönlichen Gespräch gesagt, dass wir voll auf der Linie des Bundes liegen. Betreffend der allgemeinen Dienstpflicht muss auch nicht abgewartet werden, es wird sich eher nichts ändern und wenn, dann wird ein Zeitraum von zehn Jahren kaum ausreichend sein.

Die Gefahrenanalyse ist im Schlussbericht recht ausführlich behandelt inkl. atomarer Bedrohung. Zutreffend ist allerdings, dass nicht für jedes Ereignis die nötige Anzahl AdZS aufgeführt ist.

Die Bestandesreduktion basiert auf Zahlen der letzten Jahre und ist gut begründet. „Aus 20 mach 8“ bedeutet eine massive Stärkung der einzelnen Organisationen. Mit Erhöhung der Mobilität ist auch die nötige Hilfe innert kurzer Frist garantiert.

Der Zivilschutz soll nicht auf absolute Extremsituationen ausgerichtet werden, sondern auf die wahrscheinlichsten. Auch die internationale Zusammenarbeit sowie die Armee gehören für die subsidiäre Unterstützung dazu.

Selbstverständlich wurde die Rechtslage abgeklärt. Wir wissen, dass es unterschiedliche Vorstellungen gibt. Wir kommen bei den Abklärungen nicht zu den gleichen Ergebnissen wie das BABS. Der Bund argumentiert aus der Angst heraus, dass diese Beiträge verschwinden könnten. Eine rechtliche Begründung für die Bundeshaltung liegt nicht vor. Die Mittel sollen auch im Kanton St.Gallen weiterhin für den Zivilschutz verwendet werden. Ob sich die Situation im Kanton AG in der Zwischenzeit verändert hat, entzieht sich der Kenntnis von Fredy Fässler.



Es soll nicht in erster Linie eine Sparübung sein, sondern eine Verbesserung des Zivilschutzes. Der Zivilschutz muss sich weiter entwickeln. Über den Kantonalen Steuerungsausschuss ist auch sichergestellt, dass die Regionen mit dabei sind. Bisher waren die Reaktionen im Vorfeld eher zustimmend, darum überraschen die heute sehr kritischen Voten etwas.

Im RRB wurde die Vernehmlassung angemessen gewürdigt; der Kommission liegt überdies die Gesamtauswertung der Vernehmlassungen vor.

**Jörg Köhler** reicht noch die Zahl der Einsatztage für kantonale Einsätze 2013-2015 nach. Dies waren 4161 Dienstage ohne Pizol, Oberes Rheintal und Wittenbach (andere Software). Somit haben die Gemeinden etwa gleich viel aufgeboden wie der Kanton.

Die aktualisierten Detailzahlen liegen dem Protokoll bei (Beilage 5).

Die Gefahrenanalyse wurde wohl in kurzer Zeit erstellt, ist deswegen aber nicht unseriös. Die Ausrichtung auf die wahrscheinlichsten Gefahren entspricht der Stossrichtung des Bundes wie auch anderer Kantone. Dies soll als Benchmark gelten.

**Huber-Oberriet** hat als Mitglied der Projektgruppe schon mehrfach auf die Bestandeszahlen hingewiesen. Beim Hochwasser 2014 in Altstätten wurden 431 Manntage mit eigenen AdZS und 120 Manntage mit fremden AdZS geleistet. Dies wäre mit den künftigen Beständen nicht mehr machbar.

Für **Bürki-Gossau** war die erste Meinung auch, dass auf dem Buckel der Personen gespart werde. Aber verschiedene Bereiche machen die Aussage, dass die Bestände zu hoch sind. Bringen wir künftig die nötigen Bestände überhaupt noch zusammen? Heute stehen viele AdZS nur auf dem Papier zur Verfügung, werden aber nicht eingesetzt. Somit diskutieren wir im Moment eventuell über Personen, welche im Einsatzfall gar nicht zur Verfügung stehen. Im Verbund könnte eine Reduktion erreicht werden, aber wie werden die Kontingente verteilt?

**Jörg Köhler** antwortet, dass die Verteilung primär aufgrund der Bevölkerungszahlen basiert.

Die Erhöhung der Mobilität und der einheitliche Leistungsauftrag soll die gegenseitige Unterstützung ermöglichen.

**Der Kommissionspräsident** meint, dass die Wahrnehmung in den verschiedenen Regionen unterschiedlich ist. Die Belastung der Regionen ist unterschiedlich. Deshalb plädiert er für den Ausbau der Nachbarschaftshilfe.

Sicherheit ist ein emotionales Thema. Eine generelle Rückweisung der Vorlage verzögert das Geschäft nur und bringt uns nicht weiter.

**Warzineck-Mels** listet die Einsätze und Einsatztage der ZSO Pizol der letzten Jahre auf. Diese Leistungen wären mit dem neuen Bestand nicht mehr machbar.



Warum vollzieht man nicht die unbestrittene Reduktion der Organisationen, losgelöst vom vorliegenden Geschäft? Warum will man auch gut funktionierende ZSO einschneidend anpassen und sich nicht nur um diejenigen kümmern, die Probleme haben?

Nach **Ammann-Rüthi** scheint die Rechtsauslegung betreffend der Nutzung der Ersatzbeiträge nicht Stand zu halten. Er glaubt nicht, dass der Kanton wie geplant die Gelder anders nutzen kann. Dieser Punkt ist rechtlich vertieft zu klären.

Die Vorlage ist sehr schlank, es fehlen zum Teil Grundlagen. Es müssen noch einige Punkte diskutiert werden.

**Widmer-Wil** betont, dass kein Antrag auf Nichteintreten, sondern ein Rückweisungsantrag gestellt wird, damit diese Punkte überarbeitet werden können. Wir vergeben uns damit nichts, die ZSO arbeiten weiter wie bisher.

Die verstärkte Kontrolltätigkeit kann heute schon ausgeübt werden, dafür braucht es die Vorlage nicht. Es ist Rechtssicherheit zu schaffen und offene Punkte zu klären.

**Müller-St.Gallen** stellt fest, dass bei Ernstfalleinsätzen die Absenzen in der Wirtschaft kein Problem darstellen. Mehr Probleme seitens Arbeitgeber bestehen bei regionalen Anlässen, welche auch kaum Ausbildungsnutzen bringen.

Die Themen Transporthelfer und Care sollen nicht Aufgabe des Zivilschutzes sein. Die geplante Reduktion der Bestände ist klar genügend.

**Kündig-Schlumpf- Rapperswil** stellt fest, dass im Flüchtlingsthema für Betreuung heute keine Frauen zur Verfügung stehen. Das Anliegen ist im Bericht aufzuführen.

**Generalsekretär Hans-Rudolf Arta** ist der Meinung, dass die kompakte Zusammenfassung der negativen Rückmeldungen der Kommandanten durch Gunnar Henning in der Diskussion eventuell zu stark gewichtet wurde. Bei einem Blick auf die Gesamtübersicht der Vernehmlassung wird dies relativiert.

Eine rechtsverbindliche Klärung der Frage zur Verwendung der Ersatzbeiträge ist nicht möglich. Hierfür müsste die Vorlage umgesetzt und allenfalls der Rechtsweg des Bundes abgewartet werden. Der Brief des BABS enthält keine rechtliche Begründung. Explizit ist die Verwendung für Ausbildung nicht erwähnt, aber sie ist auch nicht explizit ausgeschlossen.

Die Entlastung E53 ist im Budget 2016 eingestellt. Dies könnte bei einer Rückweisung der Vorlage nicht umgesetzt werden. Das Budget 2016 würde somit um 1,9 Mio. Franken verschlechtert.

**Gerig-Unterwasser** ist der Meinung, dass bei den Beständen auch die Funktionen betrachtet werden müssen, d.h. wie gross sind die Bestände je Funktion. Der Regionalisierungsprozess ist zu begrüßen.



## 4 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz

### 4.1 Spezialdiskussion

Botschaft: Zusammenfassung (Seite 2)

**Widmer-Wil** fragt, ob die Ausweitung der Kontrolltätigkeit des Kantons auch ohne Gesetzesanpassung möglich wäre?

**Jörg Köhler**: Teils ja, teils nein, da viele Kompetenzen heute auf Stufe Gemeinde sind.

Ziffer 1.1.

Keine Bemerkungen

Ziffer 1.2.

Keine Bemerkungen

Ziffer 1.3.

**Kündig-Schlumpf-Rapperswil** fragt, wieso die Flüchtlinge nicht explizit erwähnt werden?

**Jörg Köhler** antwortet, dass diese mit dem Begriff „Migrationsströme“ abgedeckt sind.

**Widmer-Wil** fragt, in welcher Grösse die Grundlast ansteigen wird?

Dies ist gemäss **Jörg Köhler** schwierig abzuschätzen, so z.B. die Entwicklung der Flüchtlingsströme. Andererseits zeigen Statistiken, dass z.B. die Unwetter in den letzten Jahren zugenommen haben.

Ziffer 1.4.

Keine Bemerkungen

Ziffer 2.1.

Keine Bemerkungen

Ziffer 2.2.

**Widmer-Wil** bemängelt seitens der FDP, dass die Bestandesreduktion als gegeben bezeichnet wird. Die Bezugnahme auf die Gefährdungslage fehlt.

Ziffer 2.3.

Keine Bemerkungen

Ziffer 3.1.

**Widmer-Wil** fragt, ob der Zivilschutz künftig in der Lage wäre, zwei Ereignisse gleichzeitig zu bewältigen und ob mit einberechnet wurde, dass ca. 40% allenfalls nicht einrücken?

Gemäss **Jörg Köhler** basieren die Berechnungen darauf, dass 2/3 der AdZS einrücken. Auch können zwei gleichzeitige Ereignisse mit diesen Beständen bewältigt werden.



Ziffer 3.2.1.

**Müller-St.Gallen** will wissen, was der Grund ist für die zwei Regionen Wil und Gossau?

**Jörg Köhler** antwortet, dass dies aufgrund der Bevölkerungszahlen entstanden ist.

**Ammann-Rüthi** hinterfragt dies und meint, dass die Gefährdung in diesen Regionen nicht so hoch sind. Diese zwei Mini-Regionen leuchten nicht ein.

Gemäss **Jörg Köhler** sind nicht nur die Naturgefahren zu berücksichtigen, sondern auch Einsätze wie gerade aktuell im Flüchtlingswesen oder die Unterstützung in anderen Regionen. Die vorgeschlagene Regioneneinteilung soll eine „Startformation“ sein, Änderungen sind durch den Kantonalen Steuerungsausschuss natürlich auch künftig möglich.

**Widmer-Wil** will wissen, ob bei den kantonsübergreifenden Verbänden (z.B. Wil) die ausserkantonalen Gemeinden berücksichtigt wurden?

Laut **Jörg Köhler** wurde dies durch den Sicherheitsverbund Wil gemacht und diese Gemeinden haben keine Einwände.

**Koller-Gossau** stellt den Antrag, dass nicht fix von 8 Regionen gesprochen werden soll, sondern die Anzahl in der Kompetenz der Regierung liegen soll.

**Müller-St.Gallen** wird diesen Antrag unterstützen.

**Regierungsrat Fredy Fässler** meint, dass die Zahl 8 vermutlich aus dem Gesetz herausgenommen werden soll.

Ziffer 3.2.2.

**Widmer-Wil** will wissen, ob schon ein Entwurf eines neuen Grundauftrags für die RZSO existiert.

Laut **Jörg Köhler** basiert der Grundauftrag für die Pilotregion im Wesentlichen auf der bisherigen Leistungsvereinbarung.

Ziffer 3.3.

**Haag-Schwarzenbach** fragt, ob es nötig ist, dass im Kantonalen Steuerungsausschuss vier Personen aus dem Kantonalen Führungsstab dabei sind?

**Jörg Köhler** antwortet, dass nur der Amtschef stimmberechtigt sein soll. Die weiteren Personen stellen KnowHow sicher und sollen lediglich beratend anwesend sein.

Ziffer 3.4.

Keine Bemerkungen

Ziffer 3.5.

Keine Bemerkungen



Ziffer 3.6.

**Kündig-Schlumpf-Rapperswil** will wissen, ob die Folgeprojekte auch das Thema „Frauen“ beinhalten?

**Jörg Köhler** bejaht dies.

**Widmer-Wil** will wissen ob diese Vorlage nicht mit der geplanten Gesetzesvorlage 2016 zusammengelegt werden könnte?

**Regierungsrat Fredy Fässler** möchte den Teil Zivilschutz jetzt beraten lassen, um nicht ein überladenes Gesamtpaket zu präsentieren.

**Generalsekretär Hans-Rudolf Arta** weist ergänzend darauf hin, dass diese Vorlage als Fundament für die folgenden Projekte dienen soll.

Ziffer 4

Es folgt die Beratung des Gesetzesentwurfs.

Art. 1bis Abs. 1

**Koller-Gossau** stellt den Antrag den Wert „acht“ durch „höchstens acht“ zu ersetzen. Der Antrag wird mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 1bis Abs. 2

**Widmer-Wil** will wissen, wie sich die Bestände in den Regionen ergeben. Wird einfach aufgehoben und zugeteilt?

**Jörg Köhler** verneint dies. Die Regionen melden jährlich, wie viele neue AdZS sie benötigen und dies wird bei der Aushebung berücksichtigt. Auch gibt es Direkteinteilungen in die Reserve.

**Huber-Oberriet** fragt, wer über die Zuweisung zu einer regionalen Zivilschutzorganisation oder zur Kantonalen Formation befinden werde.

**Jörg Köhler** glaubt, dass Mels ausgewogen und bedarfsgerecht rekrutieren werde und kein Konkurrenzverhältnis besteht. Im Zweifelsfall können die Regionen wählen.

**Widmer-Wil** fragt, wer heute die Bestände der Regionen festlegt.

**Jörg Köhler** sagt, dass dies indirekt heute schon über den Kanton geschieht, indem er die Organisationen bewilligt.

Es entsteht eine Diskussion betreffend der neuen Regierungskompetenz zur Festlegung der Bestände. **Widmer-Wil** stellt den Antrag, den Text wie folgt zu ändern: „...unter Berücksichtigung **der Vorgaben des Bundes** nach Rücksprache mit...“, weil sonst bewusst unter diese Bestände gegangen wird. Er erwähnt die Richtlinie von 0,8 bis 1,2% der Einwohnerzahl.



**Jörg Köhler** weist nochmals darauf hin, dass es sich hierbei nur um eine Empfehlung handelt.

**Ammann-Rüthi** wünscht, dass die Regionen mehr mit einbezogen werden. Für ihn ist die Formulierung „nach Rücksprache mit den politischen Gemeinden“ zu schwach.

**Gschwend-Altstätten** schlägt daher „in Absprache mit den politischen Gemeinden“ vor.

**Ammann-Rüthi** formuliert den neuen Antrag „in Absprache mit den politischen Gemeinden“ statt „nach Rücksprache mit den politischen Gemeinden“

**Widmer-Wil** zieht seinen zuvor geäusserten Antrag zurück.

Der Antrag von Ammann-Rüthi wird mit 12:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Art. 1bis Abs. 3  
Keine Anpassung

Art. 1ter (neu) Abs. 1  
Gemäss **Widmer-Wil** müssten die Aufgabenfelder c) Kulturgüterschutz und d) periodische Schutzraumkontrollen in den Gemeinden/Regionen bleiben. Er verzichtet indessen auf einen Streichungsantrag.

**Huber-Oberriet** stellt klar, dass es, wenn dieser Artikel so angenommen wird, keinen Einbezug der Gemeinden mehr geben kann.

Gemäss **Jörg Köhler** ist dies die Idee des Projektes und der Wunsch aus der Vernehmlassung.

Es wird kein Antrag gestellt, somit keine Anpassung des Artikels.

Art. 1ter Abs. 2  
Keine Anpassung

Art. 1ter Abs. 3  
Keine Anpassung

Art. 1quater Abs. 1  
Keine Anpassung

Art. 1quater Abs. 2  
Keine Anpassung

Art. 2 Abs. 1 (neu im Nachtrag)  
**Generalsekretär Hans-Rudolf Arta** weist darauf hin, dass künftig vermutlich nicht mehr die politische Gemeinde, sondern die Regionale Zivilschutzorganisation die Wiederholungskurse durchführen muss.



**Haag-Schwarzenbach** stellt den Antrag, Art. 2 Abs. 1 wie folgt zu ändern bzw. neu ins Nachtragsgesetz aufzunehmen: „Die **Regionale Zivilschutzorganisation** führt Wiederholungskurse durch.“

Der Antrag wird mit 14:0 Stimmen mit 1 Enthaltung angenommen.

Art. 6bis. Abs. 1

**Huber-Oberriet** meint – in Anlehnung an die soeben vorgenommene Änderung von Art. 2 –, dass eine politische Gemeinde keine Aufgebote mehr erlassen kann. Dieses wird durch die Zivilschutzorganisation erlassen.

**Generalsekretär Hans-Rudolf Arta** meint, dass folgender Wortlaut eine Lösung bringen könnte: „Die **Regionale Zivilschutzorganisation** erlässt **auf Antrag der politischen Gemeinde** Aufgebote...“

**Huber-Oberriet** stellt den Antrag, den Formulierungsvorschlag von Generalsekretär Hans-Rudolf Arta als Anpassung zu übernehmen.

Der Antrag wird mit 14:0 Stimmen mit 1 Enthaltung angenommen.

Art. 6bis. Abs. 2

**Gschwend-Altstätten** fragt, warum „Laien“ künftig nicht mehr eingesetzt werden sollen.

**Jörg Köhler** antwortet, dass Laien über keine entsprechende Ausbildung verfügen, im Gegensatz aus den ausgebildeten AdZS. Neu wolle man nur noch ausgebildete Personen einsetzen.

**Ammann-Rüthi** möchte aufgrund der Flüchtlingssituation wissen, ob es Bestrebungen gibt, Arbeitslose hierbei einzusetzen? Wie sieht das rechtlich aus? Ist der Wille dazu da?

Die Situation wurde laut **Regierungsrat Fredy Fässler** erkannt. Eine sich zur Zeit in Prüfung befindliche Massnahme ist der Einsatz von Arbeitslosen.

**Jörg Köhler** ergänzt, dass vor allem arbeitslose Zivilschützer eingesetzt werden sollen, welche auch aus anderen Zivilschutzorganisationen kommen können. Auch laufen Abklärungen für den Einsatz von Zivildienstleistenden. Hier gibt es grössere Probleme, die sind aber in Klärung.

**Huber-Oberriet** wünscht, dass der Begriff „Laien“ im Gesetz behalten wird, insbesondere gibt dies die Möglichkeit, Frauen einzusetzen.

**Müller-St.Gallen** fände es ebenfalls gut, wenn Laien eingeteilt werden könnten, welche während des Einsatzes auch versichert sind und der Erwerbsersatzordnung unterstehen.

**Ammann-Rüthi** ergänzt, dass Arbeitslose im Sinne einer zumutbaren Arbeit herangezogen werden können. Dies im Rahmen der Leistungen der Arbeitslosenkasse.

Für **Huber-Oberriet** sind Laien alle, welche nicht schutzdienstpflichtig sind.



**Der Kommissionspräsident** fragt sich, ob damit nicht das ganze System ausgehebelt wird?

**Huber-Oberriet** entgegnet, dass dies bisher zu keinen negativen Erfahrungen geführt hat. Die Möglichkeit sollte bestehen bleiben.

Für **Generalsekretär Hans-Rudolf Arta** werden hier verschiedene Begriffe vermischt. Der Einsatz Arbeitsloser ist bundesrechtlich geregelt und muss in diesem Gesetz nicht geregelt werden. Bei Zivilschutzangehörigen gilt die Freiwilligkeit (insb. Frauen) nur bis zum Entscheid (analog Frauen in der Armee). Nach der Aushebung besteht Schutzdienstpflicht. Der Begriff Laien geht weiter, dies ist eine Art ad-hoc-Unterstützung. Insofern müsste der Begriff „Laien“ allenfalls durch „Freiwillige“ oder einen ähnlichen Begriff ersetzt werden.

**Widmer-Wil** teilt diese Ausführungen, meint aber, dass heute ja genug Bestände vorhanden seien.

Genau deshalb möchte die Regierung gemäss **Generalsekretär Hans-Rudolf Arta** den Begriff „Laien“ ja streichen.

**Ammann-Rüthi** weist darauf hin, dass immer ein Restrisiko bleibt und wir uns nichts vergeben, wenn wir diese Möglichkeit nicht streichen.

**Haag-Schwarzenbach** schlägt vor, dass der Begriff „Dritte“ lauten solle und nicht „Laien“ oder „Freiwillige“. Damit können fachlich qualifizierte Personen eingesetzt werden.

**Kündig-Schlumpf-Rapperswil** will mit Blick auf Einsatz von Frauen einen dieser Begriffe im Gesetz behalten.

**Haag-Schwarzenbach** beantragt folgenden Wortlaut: „Sie kann Schutzdienstpflichtige und Dritte für die Unterstützung des Pflege- und Betreuungspersonals in Heimen einsetzen.“

Der Antrag wird mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 7bis. Abs. 1

**Widmer-Wil** möchte wissen, ob es eine geografische Einschränkung für einen Nothilfeinsatz gibt.

Gemäss **Jörg Köhler** sagt das Bundesrecht, dass die Nothilfe bis ins grenznahe Ausland reicht. Somit gibt es also keine Einschränkung.  
Keine Anpassung.

Art. 7bis. Abs. 2 (zu streichen)

Keine Anpassung



Art. 9 a) bis f)  
Keine Anpassung

Art. 9bis Abs. 1  
Keine Anpassung

Art. 9bis Abs. 2  
Keine Anpassung

Es folgt die Weiterberatung der Botschaft.

Ziffer 5

**Koller-Gossau** möchte detaillierter wissen, wie sich die Einsparung von 1,9 Mio. Franken zusammensetzt. Dies insbesondere, weil ja neue Aufgaben hinzukommen.

**Jörg Köhler** führt aus, dass Einsparungen durch die Reduktion von Anlagen, Ausrüstung und Anzahl der Auszubildenden erzielt werden sowie durch die erweiterte Nutzung der Ersatzbeiträge.

**Koller-Gossau** fragt nach dem Rückbau der Anlagen und deren Folgekosten.

Gemäss **Jörg Köhler** ist vorgesehen, dass sich der Bund am technischen Rückbau beteiligt, dass aber auch eine Finanzierung durch Ersatzbeiträge und die Gemeinden erfolgen müssen. Wenn möglich sollen solche Anlagen aber auch einer anderen Nutzung zugeführt werden.

**Ammann-Rüthi** hakt betreffend Gemeindebeteiligung an den Rückbaukosten nach und ist der Meinung, dass diese über Ersatzbeiträge gedeckt sein müssen.

Dies entspricht dem Verständnis von **Regierungsrat Fredy Fässler**.

**Ammann-Rüthi** möchte wissen, wie der weitere rechtliche Ablauf der finanziellen Umsetzung angedacht ist? Das Projekt wird ja nicht auf den 1. Januar 2016 umgesetzt sein.

**Regierungsrat Fredy Fässler** führt aus, dass dies durch Umbuchung aus den Ersatzbeiträgen erfolgen kann. Der Bund hat signalisiert, dass ein gewisses Verständnis hierfür vorhanden ist und wir nicht damit rechnen müssen, dass aufsichtsrechtlich eingeschritten wird.

**Generalsekretär Hans-Rudolf Arta** weist darauf hin, dass bei Annahme von Punkt e) aus dem Rückweisungsantrag von Widmer-Wil keine Umsetzung der Finanzierung auf den 1. Januar 2016 erfolgen kann.

Ziffer 6  
Keine Bemerkungen

Ziffer 7  
Keine Bemerkungen



Anhang Seite 13  
Keine Bemerkungen

Anhang Seite 14  
Keine Bemerkungen

## 4.2 Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates

**Ammann-Rüthi** will nochmals wissen, ob betreffend der neuen Bestände nochmals mit den Gemeinden gesprochen wird?

**Regierungsrat Fredy Fässler** versteht das so, dass die Mitsprache der Gemeinden verstärkt werden soll. Es ist durchaus möglich, dass die Bestände erhöht werden und selbstverständlich wird mit den Gemeinden geredet. Was jedoch passiert, wenn eine Gemeinde z.B. an den heutigen Beständen festhalten will, kann Regierungsrat Fredy Fässler nicht sagen. Aber es wird nicht einfach einseitig entschieden.

**Widmer-Wil** möchte nun die Abstimmung auf Eintreten durchführen und dann seinen Rückweisungsantrag besprechen.

Der Rückweisungsantrag lautet wie folgt:

Das Geschäft wird im Sinne von Art 93 des Kantonsratsreglements an die Regierung zurückgewiesen mit folgendem Auftrag:

- a) Vor der Zuleitung an den Kantonsrat sind die verbindlichen Beschlüsse des Bundes zum Projekt „Zivilschutz 2015“ resp. das Inkrafttreten der entsprechenden neuen Bundesgesetzgebung abzuwarten. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Kanton St.Gallen sind in der neuen Vorlage zu berücksichtigen.
- b) Vor der Reorganisation des Zivilschutzes ist die umfassende, interdisziplinäre Gefährdungs- und Risikoanalyse, wie sie der Bund gestützt auf Art. 8 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1) von den Kantonen erwartet, fertigzustellen.
- c) Die vorgesehene Bestandesreduktion der Zivilschutzangehörigen ist nochmals zu überarbeiten und dem Rat detaillierter vorzulegen. Dabei muss das breitere Aufgabenspektrum des Zivilschutzes berücksichtigt werden, insbesondere unter dem Aspekt, dass die Unterstützung im Flüchtlingswesen seit 2014 nicht mehr zu den Aufgaben der Armee zählt. Basis der Bestände sollen die gefährlichsten Bedrohungen bilden und es sind die notwendigen Bestandesreserven, insbesondere für Ablösungen oder Abwesenheiten zu berücksichtigen.



- d) Die Schutzraumkontrolle und der Kulturgüterschutz sind in der Hoheit der Gemeinden zu belassen, welche diese Aufgaben im Rahmen der Zivilschutzregionen lösen können.  
Es ist aufzuzeigen, wie die Gemeinden dabei besser unterstützt werden können. Dabei sind für den Vollzug sinnvolle Vorgaben und Kontrollmechanismen des Kantons darzulegen.
- e) Es ist ein rechtlich abgestützter Vorschlag zu unterbreiten, wie die Finanzierung des Zivilschutzes auf Basis einer Spezialfinanzierung geregelt werden kann.

**Generalsekretär Hans-Rudolf Arta** erläutert das Vorgehen des Kantonsrates, welcher zuerst über Eintreten beschliessen wird. Bevor dann die Spezialdiskussion startet, käme dann ein allfälliger Rückweisungsantrag zur Diskussion.

**Ammann-Rüthi** will nochmals wissen, was betreffend der Rückweisungsantragspunkte b) Gefährdungs- und Risikoanalyse und c) Überarbeitung der Bestände nun konkret gemacht wird.

**Regierungsrat Fredy Fässler** hält fest, dass selbstverständlich mit den Regionen nochmals geredet wird und in Absprache mit den Gemeinden die neuen Bestände auch durchaus noch nach oben angepasst werden können.

**Haag-Schwarzenbach** stellt einen Ordnungsantrag. Es soll nun über Eintreten auf den Bericht abgestimmt werden.

Die vorberatende Kommission tritt mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den „II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz“ ein.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Bericht mit den angenommenen Änderungen mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Diskussion über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion

**Widmer-Wil** erläutert nochmals die Punkte des Rückweisungsantrags (siehe vorstehend).

**Regierungsrat Fredy Fässler** ersucht darum, von diesem Rückweisungsantrag abzusehen. Ein Teil wurde in der Diskussion bereits geklärt. Ein Zuwarten auf den Bund verzögert nur die Umsetzung und der Bund hat uns ja bestätigt, dass wir mit unserer Vorlage auf Kurs sind. Mit den vorgeschlagenen Instrumenten sind wir auch künftig in der Lage, laufend die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Eine Gefahren- und Risikoanalyse wurde mit dem Bericht vorgelegt. Die umfassende, interdisziplinäre Analyse wurde durch die Regierung am 22. September 2015 in Auftrag gegeben. Im Bereich Bestandesreduktion wird nochmals mit den Gemeinden geredet und möglicherweise die Bestände nochmals angepasst. Bei der Finanzierung ist es durchaus denkbar, dass dies auf Bundesebene wieder einmal diskutiert wird, insbesondere wenn die Bestände der Ersatzbeiträge sehr hoch sind. Zusammengefasst ist der Rückweisungsantrag nicht nötig und bei den offensichtlichsten Punkten wurden heute ja Anpassungen vorgenommen.



Für **Müller-St.Gallen** ist die Regionalisierung ja unbestritten. Eine Zeitverzögerung soll verhindert werden. Er bittet darum, dem Antrag der FDP nicht statt zu geben.

**Huber-Oberriet** bittet um Unterstützung des Antrags, da einige Punkte nicht klar geregelt sind oder nur mündliche Aussagen bestehen. Es ist wichtig, den Zivilschutz weiter zu bringen, aber man soll sich die nötige Zeit dazu nehmen. Auch soll die Bestandesdiskussion vorgängig geführt werden.

**Ammann-Rüthi** wird den Antrag nicht mehr unterstützen. Insbesondere die Sparmassnahme könnte nicht mehr auf 2016 umgesetzt werden. Des weiteren wurden bei den Punkten b) + c) Änderungen beschlossen. Der Bund wird erst 2018/19 soweit sein.

**Geschwend-Altstätten** ist der Meinung, dass sich der Rückweisungsantrag weitgehend erledigt hat. Es wurden Antworten auf die Fragen geliefert.

**Koller-Gossau** bitte um Unterstützung des Antrags, um offene Fragen zu klären. Da der Bund ja auch noch nicht bereit ist, verpassen wir nichts.

**Jörg Köhler** möchte zum Punkt d) (Kulturgüterschutz und Schutzraumkontrolle) noch eine Ergänzung machen. Ursprünglich wollte man die Schutzraumkontrolle in den Gemeinden belassen. Diese haben sich in der Vernehmlassung aber dahingehend geäussert, dass sie hier entlastet werden möchten. Der Kulturgüterschutz soll dezentral aufgestellt sein, aber im Sinne der Ausbildung und Unterstützung durch den Kanton geführt werden.

**Widmer-Wil** hält fest, dass im Kulturgüterschutz gemäss der Botschaft eine Kompetenzverschiebung stattfindet. Wir vergeben uns mit der Rückweisung nichts, der Zivilschutz funktioniert auch weiterhin. Wir planen heute, ohne das zentrale Element der Gefährdungs- und Risikoanalyse vorliegen zu haben.

**Ammann-Rüthi** weist nochmals darauf hin, dass mit der Rückweisung das Budget 2016 um diese 1,9 Mio. Franken belastet wird. Bei Annahme der Rückweisung werden wir in einem, vermutlich auch in zwei Jahren nicht soweit sein.

Abstimmung, ob die Vorlage zurückgewiesen werden soll:  
Die Kommission heisst den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion mit 9:6 Stimmen bei 0 Enthaltungen gut.

Abstimmung der einzelnen Punkte im Rückweisungsantrag:  
Der Punkt a) wird mit 9:6 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Der Punkt b) wird mit 6:8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Der Punkt c) wird mit 9:6 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen

Der Punkt d) wird mit 7:8 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.



Zum Punkt e) weist der **Regierungsrat Fredy Fässler** darauf hin, dass eine Annahme eine Verzögerung bedeuten würde und das Budget 2016 um die 1,9 Mio. Franken belastet wird. Für die rechtliche Grundlage müsste ein Gericht entscheiden, wobei unklar ist, wie das gehen soll.

Gemäss **Generalsekretär Hans-Rudolf Arta** bedeutet eine Überweisung von Punkt e), dass eine formelle gesetzliche Grundlage für eine Spezialfinanzierung nötig wird. Die erweiterte Nutzung der Ersatzbeiträge wird damit blockiert.

**Ammann-Rüthi** plädiert für Ablehnung von Punkt e), es fehlen sonst die 1,9 Mio. Franken im Budget 2016.

**Widmer-Wil** möchte eine Änderung des Antrags einbringen. Neu Punkt e): „Die Zulässigkeit der erweiterten Verwendung der Ersatzbeiträge sei zu überprüfen.“

**Huber-Oberriet** möchte nicht nach dem Motto „wo kein Kläger, da kein Richter“ vorgehen.

**Regierungsrat Fredy Fässler** glaubt nicht, dass es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung kommt.

Über den geänderten Antrag von **Widmer-Wil** wird abgestimmt. Der Wortlaut von Punkt e) lautet neu: „Die Zulässigkeit der erweiterten Verwendung der Ersatzbeiträge sei zu überprüfen.“

Punkt e) wird mit 7:8 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Als Anträge der vorberatenden Kommission zum Rückweisungsantrag werden somit die Punkte a) und c) dem Kantonsrat zugeleitet. Die Litterierung wird durch das Sicherheits- und Justizdepartement angepasst (Bst. a und b statt a und c).

## 5 Zusatzbericht zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens

**Widmer-Wil** stellt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit Antrag auf Abbruch der Sitzung und Vereinbarung eines neuen Termins.

**Ammann-Rüthi** weist auf die kurze Zeit bis zur Session hin. Wenn auch der Feuerwehrbericht in der nächsten Session behandelt werden soll, wird das sehr knapp.

**Warzineck-Mels** würde den Vorschlag auf Verschiebung unterstützen.

**Renato Resegatti** findet es inkonsequent, wenn das Feuerwehrgeschäft später getrennt behandelt wird. Genau die Koppelung mit dem Zivilschutz wurde ja gefordert.

**Gschwend-Altstätten:** Wenn Verschiebung, dann noch vor der Novembersession.

**Tanner-Sargans** fragt, ob eine Trennung der beiden Geschäfte möglich ist.



**Der Kommissionspräsident** meint, dass mindestens der Nachtrag zur Zivilschutzgesetzgebung in der Novembersession behandelt werden muss.

Gemäss Dafürhalten von **Generalsekretär Hans-Rudolf Arta** können die Geschäfte aufgetrennt und die Zivilschutzvorlage in erster Lesung in der Novembersession beraten werden. Im Rahmen der zweiten Lesung in der Februarsession 2016 kann dann auch der Feuerwehrbericht beraten werden, womit die beiden Teile wieder zusammengefügt werden. Die Auftrennung ist zulässig.

**Ammann-Rüthi** unterstützt die Trennung der Geschäfte, wie auch **Gerig-Unterwasser**.

**Der Kommissionspräsident** schlägt vor, dass die zwei Geschäfte getrennt werden.

Die Kommission stimmt diesem Vorgehen mit 12:3 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Somit entfallen an der heutigen Sitzung die Traktanden 5.1 bis 5.4.

## 5.1 Einführungsreferat von Renato Resegatti

Findet nicht statt

## 5.2 Allgemeine Diskussion

Findet nicht statt

## 5.3 Spezialdiskussion

Findet nicht statt

## 5.4 GesamtAbstimmung zuhanden des Kantonsrates

Findet nicht statt

## 6 Varia

### 6.1 Bestimmung des Kommissionssprechers

**Der Kommissionspräsident** schlägt vor, dass er das Geschäft namens der vorberatenden Kommission im Rat vertreten wird. Dem wird stillschweigend zugestimmt.

### 6.2 Medienmitteilung

**Der Kommissionspräsident** schlägt vor, eine Medienmitteilung zu machen. Dies wird bejaht. Das Generalsekretariat SJD wird dem Kommissionspräsidenten einen Vorschlag unterbreiten.

### 6.3 Allfällige weitere Punkte

Der nächste Termin für die Diskussion des Feuerwehrberichtes wird auf den 11. Januar 2016, 08.15 Uhr, festgelegt (Sitzungsdauer voraussichtlich halber Tag).



**Renato Resegatti** möchte wissen, ob an dieser Sitzung dann auch der Feuerwehrinspektor teilnehmen darf. Dies wird bejaht.

**Der Kommissionspräsident** bedankt sich bei der Kommission und schliesst die Sitzung um 16.15 Uhr.

St.Gallen, 16. November 2015

Der Präsident der vorberatenden Kommission:      Der Protokollführer:

Cornel Aerne

Ralf Pöttsch

#### **Beilagen**

- 1) Präsentation Jörg Köhler, Leiter Amt für Militär und Zivilschutz
- 2) Zusammenstellung Gunnar Henning
- 3) Brief des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 4. August 2015
- 4) Auszug Bundesgesetz (520.1)
- 5) Zusammenstellung Einsatztage ZSO nach Art. 27 ohne EzG

#### **Geht an**

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Sicherheits- und Justizdepartement (3)
  - Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)

#### **Kopie an**

Staatskanzlei (RATSD / en/si)